



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Werner Kalinka

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 11.10.06 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 22.11.2005

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung;
Drucksache 16/255**

Ihr Schreiben vom 02.11.2005

Sehr geehrter Herr Kalinka,

zur mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses sowie des Finanzausschusses am 30. November zur o. g. Thematik bedanke ich mich für die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

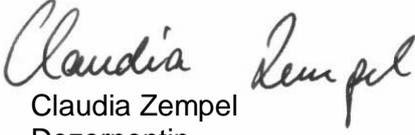
Gegen den vorgelegten Gesetzentwurf bestehen aus der Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein keine Bedenken, da damit eine Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten im Land und in den Kommunen hergestellt wird. Eine Kostenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen ist darüber hinaus nachvollziehbar und ein wichtiger Schritt zur Reduzierung von Personalkosten.

Allerdings begegnen die Formulierungen des § 195 Abs. 2 S.3 LBG aus unserer Sicht - auch in Absprache mit der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, die die Bearbeitung der Beihilfe und der freien Heilfürsorge für die Kommunen im Lande Schleswig-Holstein übernommen hat, gesetzestechnischen Bedenken. § 195 Abs. 2 LBG zählt die einzelnen Leistungen, die von der freien Heilfürsorge umfasst werden, einzeln auf. Diese Aufzählung ist aber nicht vollständig, weil folgende Leistungen hiervon nicht erfasst werden:

- stationäre Krankenhausbehandlung,
- Sanatoriumsbehandlung,
- Heilkuren,
- Fahrtkosten,
- Arznei- und Verbandsmittel,
- künstliche Befruchtung.

Aus unserer Sicht ist daher zu prüfen, ob die Formulierungen des § 195 Abs. 2 S. 3 LBG hinreichend bestimmt sind, um für die o. g. Leistungen als Grundlage zu dienen. Möglicherweise ist eine ausführliche Aufzählung aller möglichen Leistungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Claudia Zempel
Dezernentin